

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0795/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	14.03.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.03.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	03.04.2017	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein (§ 117 Abs. 1 Satz 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG-).

In den Fällen von unerheblicher Bedeutung (bis 10.000 € gem. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 17.01.2002) sowie für innerbetriebliche Leistungsverrechnungen (ohne Wertgrenzen) entscheidet der Bürgermeister. Im Übrigen liegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat.

In dringenden Fällen, in denen die vorherige Entscheidung des Rates nicht eingeholt werden kann, entscheiden der Verwaltungsausschuss (Eilentscheidung gem. § 89 Satz 1 NKomVG) bzw. bei drohenden erheblichen Nachteilen oder Gefahren, sofern die Zustimmung des Verwaltungsausschusses nicht rechtzeitig erfolgen kann, trifft der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem ehrenamtlichen Bürgermeistervertreter die notwendige Zustimmung (Eilentscheidung gem. § 89 Satz 2 NKomVG).

Der Gemeinderat sowie der Verwaltungsausschuss sind in den Fällen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses bzw. bei Eilentscheidungen unverzüglich über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen zu unterrichten.

Verwaltungsseitig wird eine zwischenzeitliche Unterrichtung im Hinblick auf den Stand der Ausführung des Haushaltsplanes als erforderlich angesehen.

Finanzierung:

Entsprechend dem Finanzierungsvorschlag aus der Anlage.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2017 beigefügten) Zusammenstellung vom 27.02.2017 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 zur Kenntnis.

Anlagen:

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel (Haushaltsjahr 2017)_Finanzausschuss 14.03.2017

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Eilers
Sachbearbeiterin

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter